



Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 34/2003-2008 am
05.02.2007 im Ratssaal des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Frank Rauen
Ausschussmitglied	Elisabeth von Bressendorf
”	Henning Jungclaus
”	Uwe Köhlmann-Thater
”	Volker Mohr
”	Horst Ostwald
”	Siegfried Ramcke
”	Hans-Joachim Rösel
”	Johann Schümann
stellv. Ausschussmitglied	Folker Brocks (für AM Alexander Rahl)
”	Hans-Joachim Werner (für AM Klaus Kasch)
ferner	Bürgervorsteher Joachim Süme
	Mitglieder des Seniorenbeirates
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Jörn Mohr Petra Hafemeister Volker Duda Antje Stüwer als Protokollführerin
entschuldigt fehlen	Ausschussmitglied Klaus Kasch Ausschussmitglied Alexander Rahl

Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**
- 2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
33/2003-2008 am 15.01.2007**
- 4. Berichtswesen**
- 5. Werberichtlinie**



6. **Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
7. **Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 2. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
8. **3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)**
 - Aufstellungsbeschluss -
9. **Überarbeitung des Strukturplanes Ulzburg-Mitte**
 - hier: erneuter Antrag der CDU -
10. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
 - werden in der Sitzung vorgetragen -
11. **Unterrichtungen / Anfragen**
12. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, verpflichtet Herrn Köhlmann-Thater gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit als Mitglied des Umwelt- und Planungsausschusses ein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Werner Quade, Jahnstraße 19, nimmt Bezug auf das kürzlich beschlossene Klimaprotokoll der UN-Konferenz und möchte wissen, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreift, um z.B. der Klimaschädigung oder der Energieverschwendung im Gemeindegebiet entgegenzuwirken.

Bürgermeister Dornquast verweist auf den bestehenden Umweltreport der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und bietet Herrn Quade an, darüber hinausgehende Fragen schriftlich zu beantworten.

Herr Dietrich Remde vom Seniorenbeirat erinnert an die Eingaben des Behindertenvereins zum Thema „behindertengerechte Lichtsignalanlagen“ sowie an die vom Seniorenbeirat gemachten Verbesserungsvorschläge für die Sicherheit der Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer in Henstedt-Ulzburg. Er fragt, wann die von Bürgermeister Dornquast in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.12.2006 (zu



Tagesordnungspunkt 19 „Unterrichtungen / Anfragen“ Ziff. I) angekündigte Beratungsvorlage zu möglichen Maßnahmen vorgelegt wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.03.2007 thematisiert werden soll.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, teilt mit, dass die CDU-Fraktion die vom Seniorenbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen bis zur Sitzung am 05.03.2007 intensiv diskutieren wird.

Frau Dorothee Köster vom Arbeitskreis Schulwegsicherung bezieht sich auf die regelmäßig auftretenden verkehrsrechtlichen Probleme an den Aufpflasterungen in der Schulstraße. Der von ihr erarbeitete Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssituation ist in schriftlicher Form an die Ausschussmitglieder verteilt worden und dieser Niederschrift angefügt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, die Anregungen des Arbeitskreises Schulwegsicherung zu überprüfen und Frau Köster über das Ergebnis zu informieren.

Frau Dorothee Köster teilt weiterhin mit, dass die am Penny-Markt neu errichtete Querungshilfe über die alte Kadener Chaussee gegenüber anderen Querungshilfen sehr flach hergerichtet wurde und möchte den Grund hierfür erfahren.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Ausführung der Querungshilfe von einem Fachingenieur geplant wurde. Der genaue Hintergrund der Ausführung wird im Protokoll angegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

In Seitenstraßen oder Einmündungen, in denen zum großen Teil nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird, brauchen die Bordsteine der Querungsiseln nicht höher hergestellt werden. Dabei hat die Höhe des Bordsteins nicht die Funktion eines Anfahrsschutzes, sondern er soll den Autofahrer nur optisch vor dem Hindernis warnen, auf das er zufährt. Bei höherer Geschwindigkeit der Autos, wie z.B. auf der Hamburger Straße als Hauptsammelstraße, stehen auch die Bordsteine höher heraus. Sollte ein Autofahrer wegen Übermüdung die Querunginsel übersehen, würden selbst die höheren Bordsteine nicht verhindern, dass er mit seinem Auto über die Insel rollt. Des Weiteren werden auf beiden Seiten der Insel Verkehrsschilder gestellt, die den Autofahrer an der Insel vorbei führen. Dieses ist als ein weiterer Sicherheitsfaktor zu sehen.

Herr Hans-Hermann Horst, Schäferkampsweg 15, nimmt Bezug auf den Beratervertrag für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd, über den in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.01.2007 diskutiert wurde. Er regt in diesem Zusammenhang an, dass bei Umsetzung des Schulneubaus auch Maßnahmen vorgesehen werden sollten, die die neuen Gebäude wirksam vor Tauben und deren Kotabfällen schützen.

Herr Hans-Hermann Horst fragt weiter, ob für die Durchführung eines Feuerwerkes in Henstedt-Ulzburg ein Antrag erforderlich ist. Für das am 27.01.2007 im Ortsteil Rhen veranstaltete 20-minütige Feuerwerk kann Herr Horst kein Verständnis aufbringen.



Bürgermeister Dornquast erklärt, dass ein Feuerwerk angezeigt werden muss. Über das angesprochene Feuerwerk hat er keine Kenntnis, wird dieses jedoch überprüfen lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Für Personen, die keine spezielle Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz haben (z. B. Firmen, die gewerbsmäßig Feuerwerke abbrennen), erteilt die Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung nach § 24 der 1. Sprengstoffverordnung, wenn ein außergewöhnlicher Anlass vorliegt (z. B. Goldene Hochzeit o. ä.) und keine Altenheime, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen in der Nähe sind (Ausnahme ist hier das alljährliche Feuerwerk des TC Alsterquelle in der Wilstedter Straße, nahe der Paracelsus-Klinik). Es dürfen dabei nur Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden, also ohne Knallwirkung. Die Genehmigungen werden immer mit der Auflage erteilt, dass die umliegenden Anwohner auf geeignete Weise zu informieren sind.

Für das angegebene Datum wurde kein Antrag bei der Verwaltung eingereicht. Eine Genehmigung wurde nicht erteilt. Um ein Verfahren zur Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit einzuleiten, bedarf es einer Beschwerde der Anwohnerinnen oder Anwohner bzw. einer Anzeige durch die Polizei. Eine derartige Meldung liegt der Verwaltung jedoch für das Abbrennen eines Feuerwerks an dem angegebenen Tag nicht vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 33/2003-2008 am 15.01.2007“

Zu Tagesordnungspunkt 8 „Unterrichtungen / Anfragen“, Ziffer n) „Lichtsignalanlagen in der Hamburger Straße im Bereich Falkenstraße / Kranichstraße“, Seite 10 der Niederschrift

Frau Honerlah bezieht sich auf die von der Verwaltung zu diesem Thema gemachte Anmerkung und möchte wissen, ob an der Einmündung der Kranichstraße eine Lichtsignalanlage tatsächlich nicht vorgesehen ist.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass für die Frage, ob und wann eine Lichtsignalanlage installiert wird, zunächst die Verkehrsentwicklung in diesem Kreuzungsbereich abgewartet werden soll.

Die Frage von Herrn Sievers, ob die Planungen zur Verlegung der bestehenden Lichtsignalanlage an der Falkenstraße damit hinfällig geworden sind, wird von Bürgermeister Dornquast bejaht.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Berichtswesen“

Bericht Nr. 04/01/2007 „Übersicht über den Verfahrensstand der Grünordnungspläne der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Herr Köhlmann-Thater möchte zum Grünordnungsplan Nr. 76 „Heidekoppeln“ (Seite 3



des Berichts) wissen, wie die Bemerkung, die Ausgleichsfläche A sei umgesetzt, zu verstehen ist.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass es in diesem Grünordnungsplan weitere Ausgleichsflächen gibt, von denen bisher jedoch nur die Ausgleichsfläche A realisiert worden ist.

Bericht Nr. 04/02/2007 „Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB“

Die Frage von Herrn Köhlmann-Thater, was unter dem Befreiungstatbestand „Baugrenze“ zu verstehen ist, wird von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert.

Bericht Nr. 04/03/2007 „Planungsstände und Bauzustände Grünplanung und Umwelt“

Es werden keine Fragen gestellt.

Bericht Nr. 04/04/2007 „Anhängige Gerichtsverfahren“

Bürgermeister Dornquast erläutert den vorgelegten Bericht. Fragen hierzu werden nicht gestellt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **„Werberichtlinie“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert wird.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, bittet darum, den vorgelegten Entwurf der Werberichtlinie fraktionsintern beraten zu können. Die Ausschussmitglieder stimmen mit diesem Vorschlag überein, so dass die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses verschoben wird.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **„Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung (südlich Redder Logentwiete)“** **- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der** **frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -** **- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erklärt die wesentlichen Planungsziele und die Inhalte der bisher insbesondere von den Eigentümern der Logentwiete vorgebrachten Eingaben.

Zu den Anregungen bezüglich des Baustellenverkehrs teilt er mit, dass die Gemeindeverwaltung momentan in entsprechenden Vertragsverhandlungen steht, um die Flächen für die Anbindung an die Norderstedter Straße zu erwerben. Er weist darauf hin, dass die Straße „Am Trotz“ oder die „Logentwiete“ vorerst als Erschließungsstraßen genutzt werden müssten, wenn die Anbindung an die Norderstedter Straße nicht oder nicht rechtzeitig möglich wird. In diesem Fall ist die besser ausgebaute Straße „Am Trotz“ als



Erschließungsstraße vorgesehen. Diese wird nach der Bautätigkeit wieder gesperrt werden, um das Problem des Umgehungsverkehrs durch das Baugebiet zu vermeiden.

Herr Ostwald teilt mit, dass die SPD diesem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbehaltlich einer Erschließung über die Norderstedter Straße, die soeben von Bürgermeister Dornquast in Betracht gezogen wurde, zustimmen wird. Um die Problematik der Erschließung zu klären, bittet er darum, dass die vorliegenden Planzeichnungen zu der Bebauungsplanänderung an die Fraktionen verteilt werden und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses verschoben wird.

Außerdem regt er an, den Hinweis der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG zum ÖPNV zu beachten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Bürgermeister Dornquast sichert zu, den Ausschussmitgliedern die entsprechenden Planzeichnungen zukommen zu lassen.

Frau Honerlah bittet darum, dass die Ausschussmitglieder künftig immer die vorliegenden aktuellen Pläne erhalten, um sich besser auf die Sitzung vorbereiten zu können.

Um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich mit den aktuellen Planzeichnungen zu befassen, wird in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst. Die Angelegenheit wird in der Sitzung am 05.03.2007 erneut aufgegriffen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Zu den ausgewiesenen Planungszielen möchte Herr Ostwald wissen, welche Grundflächenzahl (GRZ) und welche Firsthöhen geplant sind.

Herr Duda antwortet, dass die GRZ bei 0,4 liegen wird. Die Firsthöhe soll sich an die vorhandene Bebauung anpassen und bei ca. 10,00 m liegen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ zu fassen.

Beschlussfassung:

einstimmig



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)“
- Aufstellungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert wird.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof) zu fassen.

Beschlussfassung:

einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Überarbeitung des Strukturplanes Ulzburg-Mitte“
- hier: erneuter Antrag der CDU -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Herr Rauen erläutert, dass die CDU mit diesem Antrag bezweckt, den bestehenden Strukturplan dahingehend zu überarbeiten, dass eine Gesamtschau darüber entsteht, wie sich die jetzige Situation in Ulzburg-Mitte darstellt und welche Veränderungen möglich und sinnvoll sind. Einem professionellen Planer soll die Aufgabe übertragen werden, zeitgemäße und zukunftsorientierte Ideen zu erarbeiten, um die bestehenden Strukturen weiter entwickeln zu können. Insbesondere sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situationen am Ulzburg-Center, auf der seit langem unbebauten Fläche an der Gartenstraße / Hamburger Straße sowie zu der Bebauung am Kirchweg erarbeitet werden.

Die Überarbeitung könnte beispielsweise aufzeigen, wie die Gemeinde das „Projekt Ulzburg-Center“ begleiten kann; wie Investoren interessiert werden können. Außerdem sollte überlegt werden, welche Wohnstrukturen (Single-Wohnungen, altengerechter Wohnraum etc.) die Gemeinde im Zentrum vermehrt vorsehen möchte oder sollte.

Herr Ostwald teilt für die SPD mit, dass diese weiterhin der Ansicht ist, dass die CDU ihren Antrag nicht auf den aktuellen Strukturplan aus dem Jahr 1996 / 1997 aufgebaut hat.

Er führt weiter aus, dass es für die zu überarbeitenden Gebiete bereits einen wirksamen Flächennutzungsplan und verschiedene Bebauungspläne gibt, die größtenteils abschließend entwickelt und umgesetzt sind. Insofern verkennt die CDU die Funktion eines Strukturplanes, da ein solcher bei diesem Planungsstand nicht mehr erforderlich ist. Eine wirksame Änderung der Verhältnisse im Zentrum kann nach Auffassung der SPD nur durch die konkrete Änderung der jeweiligen Bebauungspläne erreicht werden.



Insgesamt hält die SPD die beantragte Überarbeitung des Strukturplanes für überflüssig und zu kostenintensiv. Die ohnehin knappen Finanzmittel sowie die Arbeitskraft der Verwaltung sollten hierfür nicht vergeudet werden.

Frau Honerlah schließt sich den Ausführungen von Herrn Ostwald an. Sie ergänzt, dass die Aspekte, die durch einen Strukturplan geregelt werden, bereits geregelt sind. Die von der CDU neu angesprochene Problematik im Bereich des Kirchweges ist für sie nicht nachvollziehbar, da auch hier die bestehenden Bebauungspläne die vorgesehenen Entwicklungen bereits festlegen.

Herr Ostwald vertritt außerdem die Ansicht, dass das Ulzburg-Center nicht durch die bloße Überarbeitung des Strukturplanes für Investoren attraktiver wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf die bestehenden Überlegungen zur Gründung einer Ortsentwicklungsgesellschaft. Diese müsste sich mit der Aufgabe, Investoren zu interessieren und zu binden, auseinandersetzen.

Herr Schäfer wendet sich an Bürgermeister Dornquast und fragt, ob er bestätigen kann, dass eine Überarbeitung ca. 30.000,00 € kosten würde.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass nach seiner Kenntnis hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € zu rechnen ist.

Herr Ostwald fragt, für wie notwendig der Bürgermeister die Überarbeitung des Strukturplanes hält.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass ein Strukturplan verschiedene Funktionen erfüllen kann. Zum einen kann die Aufstellung eines Strukturplanes für eine unbebaute Fläche sinnvoll sein. Zum anderen sollte berücksichtigt werden, dass mit diesem Instrument auch eine bereits bebaute Fläche weiterentwickelt werden kann. Diese Funktion hält er für nicht unwesentlich.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, teilt mit, dass über den vorgelegten Antrag auch in der Gemeindevertretung beraten werden soll.

Herr Rauen stellt für den Umwelt- und Planungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen, den Strukturplan Ulzburg-Mitte entsprechend der Zielrichtung des Antrags der CDU zu überarbeiten. Hauptziel der Planung ist die Festlegung einer sinnvollen Nutzung in den Zentrumsanlagen sowie die Verknüpfung des Zentrums mit dem Gewerbepark Nord.

Beschlussfassung: 6 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (Herren Ostwald, Ramcke, Werner, Köhlmann-Thater und Rösel)



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

Hamburger Straße / AKN-Bahnhof – Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kiosks

Der Umwelt- und Planungsausschuss wurde in der Sitzung am 15.01.2007 über eine der Verwaltung vorliegende Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kiosks am AKN-Bahnhof informiert. Es bestand hierüber Beratungsbedarf, dessen Ergebnis in dieser Sitzung abgefragt werden sollte.

Die Ausschussmitglieder sehen keinen Bedarf für einen Kiosk direkt am AKN-Bahnhof. Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wird nicht erteilt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Informationsveranstaltung Fluglärm

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über die am 09.03.2007, um 18.00 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde stattfindende Veranstaltung zum Thema „Fluglärm“.

b) Erweiterung des Hofladens in der Kadener Chaussee 3

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.12.2006 hatte Herr Ramcke zu Tagesordnungspunkt 4 „Berichtswesen“ gefragt, um welche Fläche der bestehende Hofladen in der Kadener Chaussee 3 erweitert werden soll. Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses sollten nachträglich über die Größe der Erweiterung unterrichtet werden:

Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung wurde am 18.01.2007 erteilt. Die vorhandene Nutzfläche „Hofladen“ von 82,55 m² wird um 382,43 m² Nutzfläche (u.a. für Kuchen- und Tortenverkauf, Gemüseverkauf, Obstverkauf, Stehcafé und eine Lagerfläche für landwirtschaftliche Geräte) erweitert.

Ein Lageplan ist der Niederschrift beigelegt.

c) Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

- **90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Touristisches Sondergebiet Horstfeld“**
- **Bebauungsplan Nr. 102 „Touristisches Sondergebiet Horstfeld“**

Bürgermeister Dornquast unterrichtet darüber, dass seitens der Gemeinde zu den vorgenannten Bauleitplänen keine Anregungen vorgebracht wurden.



d) Zuständigkeit für die Reinigung der Alster und der nachfolgenden Gräben

Herr Schümann teilt mit, dass das Wasser nicht von den Wiesen, die an die Alster und deren nachfolgende Gräben angrenzen, abläuft, da diese Entwässerungsanlagen zu stark verschmutzt sind. Er möchte wissen, wer für die Reinigung der Alster und deren Gräben zuständig ist.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass sich dieses Gebiet im Zuständigkeitsbereich des Gewässerpflegeverbandes „Mittlere Alster“ befindet. Einzelheiten werden im Protokoll näher erläutert.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Alster wird vom Gewässerpflegeverband „Mittlere Alster“, zu dem die Gemeinden Henstedt-Ulzburg, Tangstedt etc. gehören, gepflegt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg unterhält über den Baubetriebshof die Beks und offenen Gewässer (z.B. die Höllenbek, Wischbek, Wöddelbek etc.). Die Pflegemaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt, sind aber auch abhängig von der Häufigkeit der Pflegemaßnahmen an der Alster. Für alle anderen Gräben sind die angrenzenden Landwirte zuständig.

e) Knickpflege auf den Grundstücken der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Unter Hinweis auf zahlreiche überalterte Knicks auf den Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Bereich der Oberalsterniederung, bittet Herr Schümann die Verwaltung darum, die Stiftung zu einer besseren Knickpflege anzuhalten.

f) Verkehrsschild „Umweltzone“

Herr Köhlmann-Thater möchte wissen, ob das neue Verkehrsschild Nr. 270.1 „Umweltzone“ auch in Henstedt-Ulzburg aufgestellt werden soll.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass der Smog der Hansestadt Hamburg aufgrund der Windverhältnisse nicht nach Henstedt-Ulzburg ziehen wird. Die Lage Henstedt-Ulzburgs wird diesbezüglich positiver sein, als die Norderstedts. Er erwartet daher nicht, dass das Verkehrsschild aufgestellt werden muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bundesländer müssen Luftreinhaltepläne aufstellen, mit denen auch lokale Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden dürfen. Auf Basis dieser Pläne können dann die Kommunen exakt festlegen, welche Straßen oder Regionen in welchem Umfang befahren werden dürfen. Stark feinstaubbelastete Gebiete können - temporär oder auf Dauer - als „Umweltzone“ deklariert werden, in der für bestimmte Autos Fahrverbote gelten. Die Umweltzonen werden mit Schildern (Vz. 270.1 – „Umweltzone“) gekennzeichnet. Ein Zusatzschild zeigt die zur Zufahrt nötigen Plakettenfarben.

Die Einrichtung einer Umweltzone kommt daher nur für stark mit Feinstaub belastete Innenstädte in Frage. Die entsprechenden Grenzwerte werden in Schleswig-Holstein nicht erreicht.



g) Standortwahl für ein neues Sportplatzgelände

Zu den aktuellen Diskussionen bezüglich eines neuen Standortes für ein Sportplatzgelände regt Herr Köhlmann-Thater an zu prüfen, ob folgende zwei Flächen für diese Funktion in Betracht kommen könnten.

aa) Fläche östlich des Teppich-Hofes in Richtung Umspannwerk

bb) Fläche westlich der Hamburger Straße, nördlich Elfenhagen auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt

Bürgermeister Dornquast erklärt zu der unter aa) vorgeschlagenen Fläche, dass sich diese im Eigentum des Energieunternehmens befindet. Die Fläche sollte dem Unternehmen für einen künftigen Erweiterungsbedarf zur Verfügung stehen. Ob an diesen Plänen weiterhin festgehalten wird, wird er gern mit dem Unternehmen besprechen.

Zu der zweiten vorgeschlagenen Fläche teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass er bereits eine diesbezügliche Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt gestellt hat, dessen Antwort in der nächsten Woche erwartet wird.

h) Toilettenhaus am AKN-Bahnhof in Ulzburg-Mitte

Herr Ramcke spricht die starken Verschmutzungen im Toilettenhaus am Bahnhof an und möchte wissen, ob hier für Abhilfe gesorgt werden kann.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Toilette mit einer Selbstreinigung ausgestattet ist und zusätzlich jeden Tag vom Baubetriebshof inspiziert wird. Da die Nutzer der Toilette sich oft nicht bemühen, diese wieder sauber zu hinterlassen, ist es nahezu unmöglich, die Toilette zu jedem Zeitpunkt vollständig sauber zu erhalten.

i) Unterstand für die Bushaltestelle am AKN-Bahnhof in Ulzburg-Mitte

Herr Ramcke bittet um Überprüfung, ob es möglich ist, zum Schutz der auf den Bus wartenden Verkehrsteilnehmer, an der Hamburger Straße, östlich des AKN-Bahnhofes eine Überdachung zu installieren.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Haltestelle westlich der Bahngleise überdacht ist. Ob dieses weiter erforderlich ist oder ob diese Überdachung versetzt werden könnte, wird er prüfen lassen.

j) behindertengerechtes Einsteigen in die AKN-Züge

Herr Ramcke teilt mit, dass behinderte Personen nur sehr schlecht in die Züge der AKN einsteigen könnten. Eine Vorrichtung, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht, einfacher in die Züge zu kommen, gibt es häufig nicht. Er bittet darum, dass die Gemeinde eine Petition an die AKN stellt, damit diese Situation geändert wird.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Ausstattung der AKN-Züge hat. Die AKN kennt die Problematik und hat teilweise



bereits neue Züge mit einer entsprechenden Vorrichtung im Einsatz. Er wird diese Angelegenheit aber noch einmal bei der AKN ansprechen.

k) Waldfläche Ecke Norderstedter Straße / An der Alsterquelle

Frau von Bressendorf erkundigt sich nach dem Sachstand zur Pflege des Waldes Ecke Norderstedter Straße / An der Alsterquelle.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Feuerwehr während der vergangenen Stürme versucht hat, die von dem Wald ausgehenden Gefahren einzudämmen. Zuständig für die Pflege des Waldes und die Verkehrssicherheit des Grundstücks ist jedoch der Eigentümer, der um seine Pflichten weiß. Die Forstbehörde wurde ebenfalls informiert und gebeten, die Einhaltung der Pflichten des Eigentümers zu überprüfen.

Frau von Bressendorf möchte wissen, ob die Gemeinde hierüber informiert wird.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass dieses grundsätzlich nicht erfolgt. Die Gemeindeverwaltung könnte jedoch bei der Forstbehörde eine entsprechende Nachfrage stellen.

l) Fußgängerlichtsignalanlage an der Norderstedter Straße / Veilchenweg

Herr Schäfer teilt mit, dass der Verkehr ungebremst in den Ortsteil Henstedt einfährt, seitdem die vorhandene Lichtsignalanlage auf halbschlafend umgestellt worden ist. Er möchte wissen, welche Maßnahmen die Gemeinde zur Geschwindigkeitsreduzierung ergreift.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass die Umstellung der Lichtsignalanlage nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

vgl. Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung 27/2003-2008 am 08.05.2006 zu Tagesordnungspunkt 4 „Fußgängerlichtsignalanlagen“

Herr Rösel merkt an, dass dem Gremium alternative Lösungen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgestellt werden sollten und erkundigt sich, wann dies der Fall sein wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Gemeindeverwaltung momentan einen Vorschlag für eine Alternative mit dem Kreis Segeberg als zuständigen Straßenbaulastträger abstimmt. Sobald dessen Stellungnahme hierzu vorliegt, werden die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses entsprechend informiert.

m) Verkehrsstau auf der Norderstedter Straße im Ortsteil Rhen

Herr Schäfer teilt mit, dass es vermehrt zu einem Stau auf der Norderstedter Straße im Ortsteil Rhen kommt, da der Verkehr aufgrund der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Kiefernweg nur schlecht aus dem Ortsteil abfließen kann. Er möchte wissen, ob hieran etwas geändert werden kann.



Bürgermeister Dornquast erklärt, dass für eine Änderung an dieser Lichtsignalanlage und an deren Schaltung ein politischer Beschluss erforderlich ist.

n) Aktion Saubere Landschaft

Herr Rauen erkundigt sich, wer den Termin für die Aktion Saubere Landschaft festlegt.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ vom Städteverband Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und der Provinzialversicherung in Zusammenarbeit mit dem NDR als Medienpartner veranstaltet wird. Der Termin wird frühzeitig festgesetzt, um die landesweit organisierte Veranstaltung zu koordinieren. Allerdings ist die Durchführung der Aktion abhängig von den Wetterverhältnissen, die sich häufig kurzfristig ändern können und die Aktion daher gegebenenfalls verhindern.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) ruft auf zur „Aktion Saubere Landschaft“, die die gleiche Zielrichtung, aber in diesem Jahr einen anderen Veranstaltungstag hat. Der Termin wird frühzeitig - vom WZV im Juni, von den Verbänden im Dezember des vorangehenden Jahres - festgesetzt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Klaus-Dieter Küsters, Am Trotz 44, nimmt Bezug auf die durch die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ entstehenden veränderten Verkehrsströme. Er möchte wissen, ob die Gemeinde bei ihren Planungen, die Straße „Am Trotz“ für den Baustellenverkehr zu öffnen, auch berücksichtigt hat, dass dann auch jeglicher anderer Verkehr die Straße als Umgehungsstraße nutzen wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Logentwiete für die Dauer der Bauphase für den Durchgangsverkehr abgesperrt werden würde.

Herr Küsters möchte wissen, wie weiter verfahren wird, wenn die erforderlichen Flächen für die Anbindung an die Norderstedter Straße nicht an die Gemeinde übereignet werden.

Bürgermeister Dornquast bittet darum, dass die Grunderwerbsverhandlungen zunächst abgewartet werden sollten.

Es ergibt sich eine rege Diskussion über die befürchteten Verkehrsprobleme und die weiteren Beeinträchtigungen durch die Planung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.



gez. Frank Rauen
(Ausschussvorsitzender)

gez. Antje Stüwer
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen

Arbeitskreis Schulwegsicherung
Dorothee Köster
Bahnhofstr.93
24558 Henstedt-Ulzburg

5.02.07

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen und der Gemeinde,

Ich möchte anregen, in der Schulstraße eine der zwei Aufpflasterungen Richtung Eschenweg zu verlagern (s. anhängende Skizze) und bei der anderen Aufpflasterung für die Schulkinder eine farbige Warnmarkierung in Form einer Reihe aus Dreiecken auf beiden Straßenseiten anzubringen.

Hintergrund ist:

Die beiden Aufpflasterungen werden von den Schulkindern als Haupt-Querungsstellen zur Schule in der Schulstraße genutzt. Die rechtliche Lage ist aber sowohl den Schulkindern als auch allen anderen Passanten nicht wirklich bewusst: Sie haben dort nämlich kein Vorrecht! So kommt es dort vermehrt zu brenzligen Situationen.

Die Aufpflasterungen dienen allein als Geschwindigkeit-reduzierende Maßnahme.

Durch diese auch für Autofahrer oft nicht eindeutig ersichtliche Regelung führt mich zu folgendem Vorschlag:

- 1.) Die Aufpflasterung 1 (s. Skizze) , die sowieso sehr unglücklich im Ausfahrtsbereich des Lehrerparkplatzes liegt, zu entfernen und Richtung Eschenweg zu verlagern. Vor dieser Einmündung sorgt eine Straßeneinengung (Blumenkübel) sowieso schon für eine Geschwindigkeitsreduzierung.
- 2.) Um die Neubaukosten der Aufpflasterung zu reduzieren, könnte man auch eine Nagelreihe stattdessen setzen. Die Wirkung ist ebenfalls geschwindigkeitsreduzierend, die Lärmbelästigung würde minimal reduziert, da eine nicht so breite „Holperstrecke“ zu queren ist und die Baumaßnahme bestände nur aus Bohrungen und Einsetzen der Nagelköpfe.
- 3.) Die Verlagerung hätte den Vorteil, dass wir dann 3 geschwindigkeitsreduzierende Punkte hätten und nicht wie bislang aufgrund der unmittelbaren Nähe von Kübel und Aufpflasterung zwei Punkte.
- 4.) Eine farbige Warnmarkierung auf dem Bürgersteig bei der verbleibenden Aufpflasterung 2 (s. Skizze) würde für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die der Schulkinder die Rechtslage eindeutiger machen .

.../2

Da es sich dann auch um die einzige Hauptquerung im unmittelbaren Bereich der Schule handelt, würden dort mehr Schüler die Straße queren und wären somit eher auffällig für die Autofahrer.

Ich hoffe sehr, dass diese Anregung von der Gemeinde und den Fraktionen unterstützt und umgesetzt wird.

Mit freundlichem Gruß

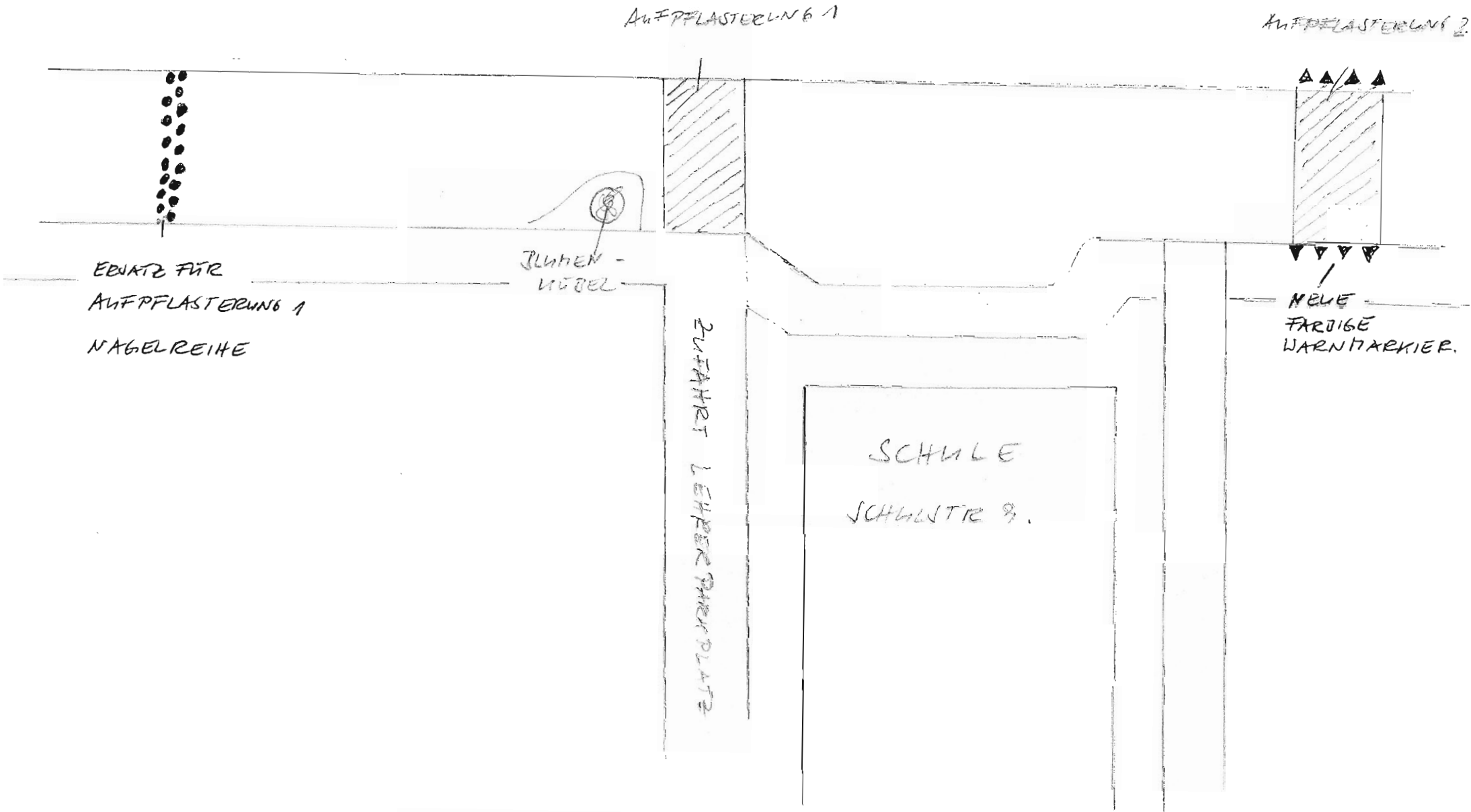
IA. Ingrid Köster

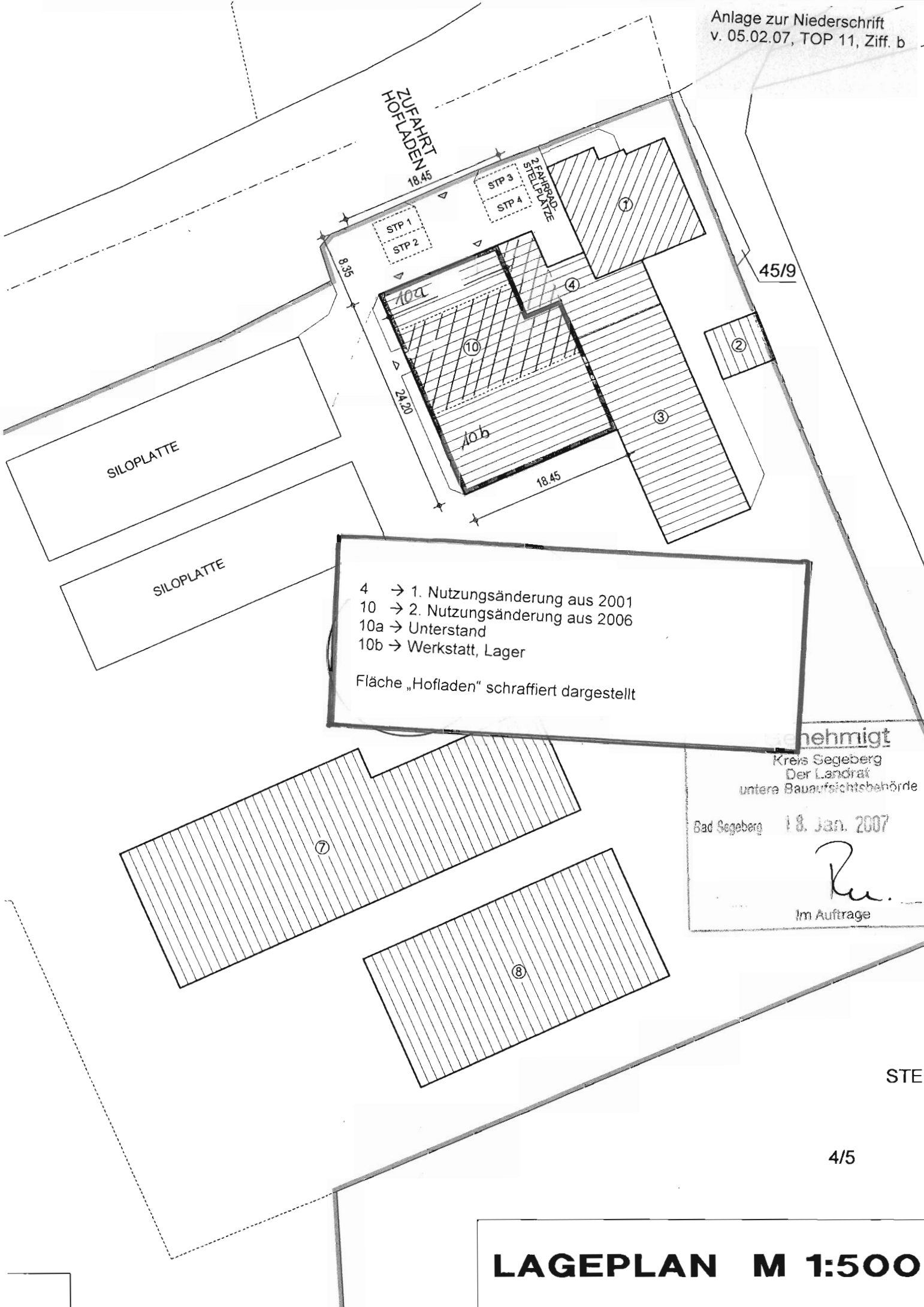
Arbeitskreis Schulwegsicherung

ARBEITSKREIS SCHULWEGSICHERUNG

DOROTHEE KÖSTER

TEL. 970781





4 → 1. Nutzungsänderung aus 2001
10 → 2. Nutzungsänderung aus 2006
10a → Unterstand
10b → Werkstatt, Lager
Fläche „Hofladen“ schraffiert dargestellt

Genehmigt
Kreis Segeberg
Der Landrat
untere Bauaufsichtsbehörde
Bad Segeberg 18. Jan. 2007
Ru.
Im Auftrage

STEE